

**Widmung von Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen
im Gebiet der Stadt Waren (Müritz)
- Schwenziner Straße, 2. Reihe -**

Die Stadt Waren (Müritz) widmet den im Lageplan blau dargestellten Teil der Schwenziner Straße 2. Reihe gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 42), zuletzt mehrfach geändert durch das Gesetz vom 9. November 2015 (GVOBl. M-V S. 436) dem öffentlichen Verkehr.

Die Widmung erstreckt sich auf einer Länge von ca. 35 m und einer Breite von ca. 6 m und schließt nördlich an den bereits bestehenden Teil der Schwenziner Straße 2. Reihe an.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Diese Widmung tritt einen Tag nach Veröffentlichung in Kraft.

Jedermann kann die Widmung ab diesem Tag in der Stadt Waren (Müritz) im Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.13 während der Sprechzeiten

Mo.	8.30 - 12.00 Uhr
Di.	8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Mi.	8.30 - 12.00 Uhr
Do.	8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Fr.	8.30 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen möglich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz) einzulegen.

Waren (Müritz), den 14.02.2017

gez. N. Möller
Bürgermeister

Stadt Waren (Müritz)

Lageplan

